

Bekanntmachung der Gemeinde Vettweiß

Anmeldung von Schulneulingen für das Schuljahr 2020/2021

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 am 01.08.2020 werden Kinder schulpflichtig, die im Zeitraum 01.10.2013 bis 30.09.2014 geboren sind.

Es bestehen keine Schulbezirksgrenzen mehr, wodurch den Erziehungsberechtigten/Eltern nunmehr die Wahl der Grundschule grundsätzlich freigestellt ist. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Dies bedeutet, dass die Grundschulleitung nur bis zu der von der Gemeinde Vettweiß als Schulträger vorgegebenen Kapazitätsgrenze den Aufnahmewünschen entsprechen kann.

Die Übernahme von Fahrkosten richtet sich nach den Bestimmungen der Schülerfahrkostenverordnung NRW.

Fahrkosten bzw. der Transport zu einer anderen Grundschule, als zu der dem Wohnort nächstgelegenen Schule der von den Erziehungsberechtigten gewünschten Schulart, werden danach nicht übernommen und der Hin- und Rücktransport der Kinder muss selber organisiert werden.

Die nächstgelegene Schule im Gemeindegebiet Vettweiß wird, wie bisher, durch den vorhandenen Schülerspezialverkehr angefahren, so dass ein Transport der Kinder zur nächstgelegenen Schule gesichert ist.

Kinder, die nach dem 30.09.2020 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig, also am 01.08.2020, in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleiterin.

Anmeldepflichtig sind jeweils die Erziehungsberechtigten / Eltern. Sie werden gebeten, bei der Anmeldung das Familienstammbuch, Personalausweis und den Impfpass des Kindes vorzulegen.

Anmeldetermine an den Grundschulen:

Regenbogenschule

für beide Standorte,
(für alle Ortschaften)

Die Eltern der Schulneulinge werden mit ihren Kindern von der Schule persönlich zu einem Einschulungsgespräch in die Grundschule, Standort Vettweiß, eingeladen.

Sollten Eltern versehentlich keine Einladung zum Einschulungsgespräch erhalten haben, kann der nachfolgende Termin ebenfalls am Standort Vettweiß wahrgenommen werden.

Dieser Termin gilt auch für Kinder, die vorzeitig eingeschult werden sollen.

**Freitag, den 11.10.2019 in der Zeit von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung**

Vettweiß, den 29.08.2019

Der Bürgermeister

(Joachim Kunth)